

BM Böhling beantwortet die Anfrage der BfB-Fraktion wie folgt:

Frage 1: ja

Frage 2: vier

Frage 3: Im Jahr 2004 acht Gruppen mit 150 Teilnehmern.

Frage 4: Nein, die Entscheidung obliegt aber auch der Gesellschafterversammlung.

Für die Belange des Betriebes des Campingplatzes ist ausschließlich die Gesellschafterversammlung der Campingplatz Schortens/Jever GmbH zuständig.

Auf dem Campingplatz sind allgemein keine Gruppen gestattet.